

Derartige soziale Ursachen werden offenbar, wenn man auch nur ein kleines Zipfelchen des Vorhanges vor dieser Erscheinung lüftet. Ohne ihr Ziel zu erreichen und ausschließlich die unbemittelten Schichten treffend (denn die wohlhabenden Frauen haben natürlich die Möglichkeit, diskrete Aborte vorzunehmen), haben die Strafmaßnahmen noch eine andere üble Folge: Sie verlegen den Abort in die Sphäre des im Geheimen Betriebenen und geben die Frauen der unbemittelten Schichten völlig habgierigen Abortmachern, Scharlatanen und unwissenden kurpfuschenden Hebammen in die Hände. Die traurigen Statistiken der Krankenhäuser geben ein erschütterndes Bild davon, was für ein grausames Spiel mit der Gesundheit der Frau getrieben wird, die gezwungen wird, ihre Zuflucht zu derartigen geheim betriebenen Machenschaften zu nehmen. Stricknadeln, rostige Nägel, Holzstöckchen, das sind die „chirurgischen Instrumente“, die Tausende von Frauen ins Grab gebracht haben. Unter diesen Umständen war die Aufgabe der Sowjetmacht klar vorgezeichnet: es galt, den Abort aus der Sphäre des Verbotenen und Geheimen herauszuziehen, alle Strafmaßnahmen gegen Frauen abzuschaffen, die sich nur aus Not zum Abort entschließen, und ihnen im Gegenteil die Möglichkeit zu gewähren, diese Operation unter den denkbar günstigsten hygienischen Bedingungen vornehmen zu lassen, und alle scharfen Strafmaßnahmen nicht gegen die abortierende Frau, sondern gegen denjenigen zu richten, der aus ihrem Unglück für sich Kapital schlagen will und sich aus eigennütigen Motiven an ihrer Gesundheit vergreift.

Das ist der Kernpunkt des Dekrets vom 18. November. Hat es sich bewährt?

Manche erwarteten, dieses Gesetz würde „die Zahl der Frühgeburten verringern“. Derartige Erwartungen waren unerfüllbar. Wir haben bereits gesehen, daß in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Not die Frauen zum Abort treibt, und selbstverständlich können schwere Lebensbedingungen nicht durch ein Dekret aus der Welt geschafft werden.

Aber die Hauptaufgabe, die das Dekret sich gestellt hat, nämlich die in Not geratene Frau aus der Sphäre des Heimlichen zu heben und sie den Klauen der Spekulanten zu entreißen, diese Aufgabe ist in sehr beträchtlichem Maße gelöst worden.

Die Statistik zeigt, daß eine immer geringere Zahl von außerhalb der Sowjetkrankenhäuser vorgenommenen Aborten in diesen zur Ausheilung gelangt. Im Abrikossow-Entbindungsheim, der größten Anstalt dieser Art in Moskau, schwankt der Prozentsatz der unvollständigen (das heißt der außerhalb der Anstalt vorgenommenen) Aborte zwischen 99 (im Jahre 1910) und 100 (in den Jahren 1915 bis 1916); vom Jahre 1920 ab fällt er: 86,7 Prozent (im Jahre 1920), 53,8 Prozent (im Jahre 1921), und 47 Prozent (im Jahre 1922). Wenn in früheren Jahren, als die Frau sich fürchtete, mit

einem „unvollständigen“ (d. h.: einem „kriminellen“) Abort in ein Entbindungsheim zu gehen, ihre Zahl die von heute um das Doppelte überstieg, während sie doch jetzt frei und ohne Furcht vor Bestrafung kommen kann, so bedeutet das, daß die geheimen Aborte tatsächlich außerordentlich stark zurückgegangen sind, wenn sie auch noch nicht ganz verschwunden sind — wir werden weiterhin noch sehen, aus welchem Grunde. Dieses Ziel ist also durch das Dekret erreicht worden.

Das zweite Ziel des Gesetzes vom 18. November bestand darin, nach Maßgabe des Möglichen die Gesundheit der Frau beim Abort zu schützen.

Die Statistik des gleichen Entbindungsheims zeigt, daß der Prozentsatz der Erkrankungen infolge von unvollständigem Abort, d. h. im geheimen vorgenommenem, stark zurückgeht: im Jahre 1915 machte er 4,7 Prozent aller Fälle aus, im Jahre 1916 3,7 Prozent, im Jahre 1917 6,3 Prozent, im Jahre 1918 6 Prozent, im Jahre 1919 6,3 Prozent. Vom Jahre 1920 an geht er stark zurück: 2,9 Prozent (im Jahre 1920), 2,4 Prozent (im Jahre 1921), und 2,9 Prozent (im Jahre 1922). Nach Daten der Krankenhäuser des Gouvernements Astrachan machten die Erkrankungen infolge von Aborten 9 Prozent im Jahre 1918 und 7 Prozent im Jahre 1922 aus. Im Gouvernement Twer waren es 24,1 Prozent im Jahre 1918 und 1,2 Prozent im Jahre 1922. Diese Ziffern beweisen, daß auch diejenigen Frauen, die aus dem einen oder anderen Grunde doch noch ihre Zuflucht zum heimlichen Abort nehmen, dabei weniger Schaden an ihrer Gesundheit erleiden. Mit anderen Worten, dadurch, daß wir die Strafmaßnahmen gegen die verbotene und geheime Abortpraxis richteten und einige exemplarische Prozesse gegen die Abortmacher anstrebten, haben wir diese ganze ehrenwerte Bruderschaft gezwungen, sorgfältiger und anders als bisher mit den Patienten umzugehen.

So sind denn die beiden hauptsächlichsten Aufgaben, die das Gesetz sich gestellt hatte: der Kampf gegen die heimlichen Aborte und der Schutz der Gesundheit der Frauen aus den unbemittelten Schichten, durch das Gesetz in beträchtlichem Maße erfüllt worden. Die Frau ist nicht mehr gezwungen, sich zu verbergen und in die Klauen von Spekulanten zu geraten — sie kommt frei und offen zur Vornahme der Operation in unsere Anstalten. Dieses Dekret hat die Lösung der Frage auf die richtige Bahn gebracht.

Aber die Tatsache, daß der richtige Weg beschritten worden ist, bedeutet noch nicht, daß damit die Notwendigkeit entfällt, diese oder jene Verbesserung und Vervollkommnung vorzunehmen.

Vor derartigen Verbesserungen haben wir bereits zwei im Laufe der letzten Jahre vorgenommen. Der Hauptgrund dafür, daß der heimliche Abort immer noch nicht ganz verschwunden ist, liegt (außer in der falschen Scham, der Unwissen-